

Tabak-Arbeiter

Nr. 22 / Bremen, den 29. Mai 1926

Organ des Deutschen Tabakarbeiter-Verbandes

Der Tabak-Arbeiter erscheint wöchentlich und ist durch alle Postanstalten zu beziehen. — Monatlicher Bezugspreis 40 Goldpfennig ohne Bringerlohn. — Anzeigenpreis 70 Goldpfennig für die viergespaltene Zeile. — Schluß der Anzeigenannahme und der Redaktion Montag abend. — Verantwortlicher Redakteur: Ferdinand Wöhms. — Verlag: Deutscher Tabakarbeiter-Verband, Karl Reichmann. — Druck: Bremer Buchdruckerei und Verlagsanstalt S. H. Schmalzfeldt & Co. — sämtlich in Bremen.

Verbandsvorstand, Redaktion u. Expedition: Bremen, An der Weide 201, Telefon: Amt Roland 6046. — Geld- und Einschreibsendungen an Johannes Strohn. — Postfachkonto 5340 beim Postfachamt Hamburg. — Bankkonto: Bankabteilung der Großhandlungsgesellschaft Deutscher Konsumvereine m. b. H., Hamburg und Bank der Arbeiter, Angehörigen und Beamten, A.-G., Berlin. — Verbandsvorsitzender: Karl Reichmann. — Verbandsauschuß: L. Schwane, Hamburg, Defenbinderhof 57, Zimmer 4546.

Der Kampf um die Unterstützung der Erwerbslosen

Eine Anordnung des Reichsarbeitsministers vom 18. Mai 1926 verlängert die zurzeit geltenden Unterstützungssätze für Erwerbslose unverändert bis zum 3. Juli d. J., und nicht bis zum 26. Juni, wie es in der vorigen Nummer des „Tabak-Arbeiter“ hieß. Es ist notwendig, daß bis dahin im Reichstag Klarheit darüber geschaffen wird, wie vom Juli ab die Unterstützung der Erwerbslosen zu bemessen ist.

Ueber Höhe und Staffelung der Unterstützungssätze für Erwerbslose fanden in den letzten Wochen zwischen der Regierung und den Gewerkschaften und auch im Reichstag und Reichswirtschaftsrat langwierige Verhandlungen statt. Unter starkem Druck des Reichstages waren die Unterstützungssätze am 17. Dezember 1925 erhöht worden. Aber diese Erhöhung war durchaus unzureichend. Die Gewerkschaften führten daher zu Beginn dieses Jahres erneute Verhandlungen mit dem Ziel einer allgemeinen weiteren Erhöhung. Leider versagte der Reichstag. Die Anträge der sozialdemokratischen Fraktion wurden von der Parlamentsmehrheit abgelehnt, und herauskam lediglich eine ganz bescheidene Erhöhung der Unterstützung für langfristig Erwerbslose, d. h. die bereits acht Wochen lang Unterstützung beziehen. Außerdem wurden ledige Erwerbslose, die nicht im Kreise ihrer Familie leben, etwas aufgebeffert. Aber auch diese durchaus unbefriedigende Bemessung der Höchstsätze sollte als „vorübergehende Erhöhung“, gewissermaßen als „Winterzulage“ gelten und war daher nur bis zum 1. Mai befristet.

Der unbefriedigende Ausgang der Verhandlungen und das Verhalten des Reichstages, dessen Mehrheit, beeinflusst durch das Geschrei über die unerträgliche Belastung der Reichs- und Landesfinanzen, alle weitergehenden Anträge schroff abgelehnt hatte, veranlaßten die Gewerkschaften, sofort mit neuen Vorschlägen an die Reichsregierung heranzutreten. Verlangt wurde, und zwar von allen gewerkschaftlichen Spitzenorganisationen gemeinsam, die bisher für die Bemessung der Erwerbslosenunterstützung geltenden Grundsätze zu verlassen und an deren Stelle das Prinzip der nach Lohnklassen gestaffelten Unterstützung zu setzen.

Bisher gliedert sich die Unterstützung nach dem Alter des Erwerbslosen und nach drei verschiedenen Wirtschaftsgebieten. Innerhalb dieser Wirtschaftsgebiete wieder nach je vier verschiedenen Ortsklassen. Die Unterscheidung nach Wirtschaftsgebieten (Osten, Mitte und Westen), die seinerzeit der Eingruppierung der Lohnklassen für Staatsarbeiter nachgeahmt wurde, hat mit der inzwischen eingetretenen Nivellierung der Lebenshaltungskosten jeden Sinn verloren. Sie benachteiligt den Osten und bevorteilt den Westen. Gleich ungerecht wirkt die nebenherlaufende Differenzierung der Unterstützung nach vier verschiedenen Ortsklassen. Die Höchstsätze sind daher außerordentlich verschieden, ohne daß der Unterschied der Lebenshaltungskosten an dem einzelnen Orte wirklich gerecht ausgleichend wird. Es gibt heute einige 70 verschiedene Unterstützungssätze in Deutschland. Sie schwanken z. B. für den Lebensalter 21 Jahre zwischen wöchentlich 4,10 M. und 7 M., für 21 Jahre zwischen 6,70 M. und 11,50 M., für Verheiratete zwischen 9 M. und 15,10 M., für Familie mit zwei Kindern zwischen 12,25 M. und 20,10 M.; sie schwanken im Höchstbetrug zwischen 15,30 M. und 24 M.

Die Folge ist eine große Unzufriedenheit all der Erwerbslosen in den unteren Ortsklassen resp. Wirtschaftsgebieten. Andererseits unterscheiden sich am einzelnen Orte die Unterstützungssätze noch nach dem Alter des Erwerbslosen (bis 21 Jahre und über 21 Jahre) und nach der Zahl der unterstützungsberechtigten Familienmitglieder. Der früher bestehende

Unterschied zwischen männlichen und weiblichen Erwerbslosen ist seit Anfang 1925 aufgehoben. Diese Gleichheit der Unterstützungssätze, die nicht den Unterschied des vorher bezogenen Lohnes wertet, kann gelegentlich dazu führen, daß bei besonders niederem Lohnstand einzelner Gewerbe, namentlich bei weiblichen Erwerbslosen, die Unterstützungshöchstsätze fast die Lohnhöhe erreichen oder diese gar überschreiten. Die Zahl dieser Fälle ist sicherlich außerordentlich gering, aber die Tatsache selbst führt zu starken Angriffen auf die Unterstützungshöhe und ist ein starker Hemmschuh für den weiteren Ausbau der Unterstützung.

Unternehmer und Regierung, besonders die Länderregierungen, drängen auf Abänderung der Bestimmungen durch Einschaltung einer Bestimmung in die geltende Verordnung, wonach grundsätzlich keine Unterstützung den letzten Lohn des Erwerbslosen erreichen darf. Die Regierung versuchte neuerdings jede Unterstützung grundsätzlich auf höchstens 75 v. H. des letzten Lohnes zu beschränken. Andererseits wird versucht, die Bevorzugung des Wirtschaftsgebietes III als angeblich überholt und nunmehr unberechtigt aufzuheben. Daneben laufen Bestrebungen, die letzte an sich schon unzureichende Erhöhung der Höchstsätze, die angeblich nur eine Sonderhilfe für die Wintermonate darstellte, auf die Höchstsätze vom 17. Dezember 1925 zu reduzieren. Die Praxis ergibt, daß bereits zurzeit für weite Gebiete die geltenden Höchstsätze nicht angewandt werden. Man bleibt zum Teil erheblich unter diesen Sätzen, insbesondere für weibliche Erwerbslose. Mit dem Argument, die Unterstützung kommt dem Lohn zu nahe, werden die Unterstützungen reduziert. Nun aber nicht nur für einzelne Gruppen mit besonders niederem Lohn, sondern ganz allgemein für alle Erwerbslosen des Ortes.

In dieser Situation verlangen die Spitzenorganisationen der Gewerkschaften an die Stelle der heute nicht etwa einheitlichen sondern im Gegenteil außerordentlich stark und sehr oft ungerecht gestaffelten Unterstützung, die nach Lohnstufen gestaffelte Berechnung zu setzen.

Die Zweckmäßigkeit dieses Schrittes ist von einzelnen Seiten bezweifelt worden. Daß die Kommunisten dagegen wettern und von Verrat der Erwerbslosen durch die Gewerkschaften fesseln, ist nicht tragisch zu nehmen. Den Kommunisten muß eben alles zum Guten dienen. Hätten die Gewerkschaften einen anderen Vorschlag gemacht, so wäre dieser Vorschlag Verrat gewesen. Im übrigen berechnet Sowjetrußland selbst seine Erwerbslosenunterstützung sehr munter nach der Lohnhöhe und differenziert darüber hinaus die einzelnen Erwerbslosen so weitgehend, daß sowohl die Barunterstützung zwischen der Hälfte und einem Sechstel des Lohnes schwankt, wie auch der sogenannte Verpflegungsanteil für die einzelnen Erwerbslosen ungemein variiert. Das von dieser Seite in die Debatte geworfene Argument, die Differenzierung nach Lohnklassen trennt die Masse der Erwerbslosen voneinander, ist Unsinn. Denn gerade der zurzeit bestehende Zustand ist alles andere wie eine gleichartige Behandlung der Erwerbslosen. Diese Kritik kann daher die Gewerkschaften nicht beeinflussen. Anders sind die von anderer Seite vorgetragenen Zweifel zu werten, so insbesondere ein Aufsatz von Dr. Bolligkeit-Frankfurt a. M. in der Sozialen Praxis vom 20. Mai, der die Rückwirkung einer Staffelung nach Lohnklassen auf die allgemeine Fürsorge unterstützt und zur Schlussfolgerung kommt, daß „trotz der geltend gemachten arbeitsmarktpolitischen Beweggründe der gegenwärtige Zeitpunkt als ungeeignet bezeichnet werden muß, um einen Wechsel vorzunehmen. Sofern es nicht möglich sein sollte, die derzeitigen Unterstützungssätze aus finanziellen und arbeitsmarktpolitischen Gründen fortzuführen, kann deren äußerste Ermäßigung, nicht aber ein Systemwechsel angeraten werden“.

Ein grundsätzlicher Streit über die Zweckmäßigkeit der nach Lohngruppen gestaffelten Unterstützung in der Arbeitslosenversicherung besteht nicht. Sie ist von unserem Bundesauschuß anerkannt und hat auch in der Gewerkschaftspresse nie Kritik erfahren. Dieses Prinzip liegt dem Regierungsentwurf der Arbeitslosenversicherung zugrunde und hat die Zustimmung sowohl des Arbeitsauschusses des Reichswirtschaftsrates wie auch aller beteiligten Kreise gefunden. Streit und Kampf besteht nur über die praktische Durchführung dieses Prinzips, d. h. darüber, wie diese Lohnstufen abgegrenzt sein sollen und wie hoch die Unterstützung bemessen werden soll. Also nicht über das Prinzip, sondern über seine Anwendungsform besteht ein Streit. Das gilt sowohl für die kommende Versicherung wie auch für die jetzt im Rahmen der Erwerbslosenfürsorge zu findende Lösung.

Als die Gewerkschaften die Forderung stellten, schon jetzt das für die Arbeitslosenversicherung geplante System der Unterstützungsberechnung als sogenannte „Zwischenlösung“ einzuführen, verbanden sie damit nicht nur den Willen, den geplanten Abbau der Unterstützung zu verhindern, sondern darüber hinaus die Unterstützung der Erwerbslosen als Ganzes zu verbessern. Die Regierung akzeptierte die „Zwischenlösung“. Sie stellte dabei die Bedingung, daß die derzeitigen Aufwendungen für die Erwerbslosenfürsorge durch die Systemänderung nicht erhöht werden dürfen. Die Aufwendungen für die unterstützende Erwerbslosenfürsorge betragen zurzeit rund 120 Millionen Mark monatlich. Davon fließen rund 40 Millionen Mark aus den Beiträgen der Arbeitgeber und Arbeitnehmer, so daß etwa 80 Millionen Mark monatlich zugeschoffen werden müssen, und zwar je zur Hälfte aus Reichs- und Landesmitteln. Daneben sind natürlich die Aufwendungen für die produktive Erwerbslosenfürsorge aus öffentlichen Mitteln zu decken. Die Regierung erklärte, daß diese Belastung das äußerste Maß darstelle und daß eine neue Regelung keinesfalls erhöhte öffentliche Zuschüsse notwendig machen dürfe. Die Gewerkschaften können diesen letzten Grundsatz nicht anerkennen. Die Wirtschaftskrise macht weitgehende Fürsorge unerlässlich. Wenn die Aufwendungen entsprechend steigen, müssen sie getragen werden. Eine ungenügende Erwerbslosenfürsorge zwingt, wenn man nicht die Millionen der Erwerbslosen zugrunde gehen lassen will, wenn man diese kostbare Arbeitskraft erhalten will, den Mangel der Erwerbslosenfürsorge durch Leistungen der allgemeinen Fürsorge auszugleichen. Dieses geschieht heute schon in sehr weitgehendem Maße, und es wird künftig, wenn nicht eine genügende neue Regelung herbeigeführt wird, in noch viel weiterem Maße geschehen müssen. Die dafür notwendigen Mittel fallen natürlich nicht vom Mond, sondern müssen letzten Endes auch aus dem Ertrag der Wirtschaft fließen.

Die Regierung legte nach wiederholten Änderungen einen Entwurf vor, der folgende Aufteilung vorsah:

Lohnklasse	Einkommen wöchentlich	Einheitslohn
I	bis zu 12 Mark	12 Mark
II	12—18 Mark	15 Mark
III	18—24 Mark	21 Mark
IV	24—30 Mark	27 Mark
V	über 30 Mark	33 Mark

Von dem Einheitslohn sollte der Ledige 40 v. H. als Unterstützung, Erwerbslose unter 18 Jahren der Lohnklasse 3 bis 5 nur 35 v. H. erhalten, der Familienzuschlag sollte für Frau und Kinder je 5 v. H. betragen, wobei die Unterstützung in keinem Fall 65 v. H. des Einheitslohnes übersteigen sollte. Inzwischen hat sich auch der Sozialpolitische Ausschuß des Reichswirtschaftsrates mit der geplanten „Zwischenlösung“ beschäftigt. Ein Kompromißantrag fand gegen die Arbeitgeber eine geringe Mehrheit, wonach die Lohnstufen nach den Grundsätzen des Regierungsentwurfes für die Arbeitslosenversicherung bemessen werden sollten, nämlich:

Lohnklasse	Einkommen wöchentlich	Einheitslohn
I	bis zu 10 Mark	10 Mark
II	10—20 Mark	15 Mark
III	20—30 Mark	25 Mark
IV	30—40 Mark	35 Mark
V	über 40 Mark	40 Mark

Jedoch sollte für die Lohnklassen 1 bis 3 nicht 40, sondern 50 v. H., für die Lohnklassen 4 und 5 40 v. H. des Einheitslohnes als Grundunterstützung für die Ledigen gezahlt werden. Außerdem war mit diesem Beschluß der weitere Beschluß verbunden, daß künftig von einer Prüfung der Bedürftigkeit der Erwerbslosen Abstand genommen werden soll. Auch der Beirat bei der

Reichsarbeitsverwaltung beschäftigte sich eingehend mit der Frage. Seine Mehrheit stellte sich auf den Standpunkt, daß die Grundunterstützung in allen Lohnstufen nicht 40, sondern 50 v. H., der Zuschlag für Frauen statt 5, 10 v. H., der für Kinder unverändert 5 v. H. betragen soll und daß der Höchstbetrag dieser Unterstützung auf 80 v. H. des Einheitslohnes steigen könne. Außerdem fand ein Antrag, gegenüber dem Regierungsentwurf eine weitere Lohnstufe nach oben einzuführen, eine Mehrheit, während ein Antrag der Arbeitnehmer, zwei weitere Lohnstufen aufzusetzen, abgelehnt wurde.

Die Regierung hatte die ursprünglich bis zum 1. Mai befristeten Höchstsätze inzwischen bis zum 22. Mai verlängert in der Hoffnung, bis dahin eine Lösung der hart umstrittenen Frage herbeizuführen. Letzteres gelang nicht. Die Regierung vermochte für ihren Entwurf, abgesehen von den Unternehmern und den Länderregierungen, keine Befürworter zu finden (für die Gewerkschaften war der Entwurf natürlich undiskutabel). Sie hat daher nunmehr die zurzeit geltenden Höchstsätze bis zum 3. Juli verlängert, und zwar ohne Änderung. Beabsichtigt war, schon jetzt die geltenden Bestimmungen dahin abzuändern, daß die Unterstützung keinesfalls 75 v. H. des bisher vom Erwerbslosen bezogenen Lohnes übersteigen solle. Dieses ist zunächst abgewehrt. Damit ist die Frage natürlich nicht entschieden, sondern nunmehr muß der Reichstag bis Ende Juni eine Lösung finden. Fast scheint es, als habe die Regierung den Geschmack an der „Zwischenlösung“ verloren und als rechne sie damit, ohne die von den Gewerkschaften geforderte Lösung herbeizuführen, Anfang Juli (wo das Parlament ohnehin in die Ferien geht) eine weitere Verlängerung der zurzeit geltenden Regelung herbeizuführen, um dann erst im Herbst, und zwar möglichst durch das Arbeitslosenversicherungsgesetz eine definitive Lösung zu finden. Damit können sich die Gewerkschaften nicht abfinden. Sie müssen verlangen, daß bereits bis Ende Juni eine für die Erwerbslosen tragbare neue Regelung der Unterstützungssätze gefunden wird.

Diese neue Regelung kann sich aus den eben entwickelten Gründen nur auf dem Boden einer nach Lohngruppen gestaffelten Unterstützung bewegen. Es sei denn, die Regierung und die Unternehmer seien beide bereit, von ihrer ängstlichen Furcht, daß Unterstützung und Lohn sich gelegentlich überschneiden, abzulassen und auf dem Boden des bestehenden Systems einer Verbesserung der Unterstützung zuzustimmen und die bisherigen Mißbräuche im bestehenden System zu verhindern. Da beide dieses natürlich nicht wollen, bleibt nur der von den Gewerkschaften gewiesene Weg.

Tabakgewerbliches

Dr. Richard Freiherr von Michel-Raulino †

Die an wirklichen Führern so armen Tabakindustriellen haben einen schweren Verlust erlitten. Am 16. Mai starb in Luzern infolge eines Herzschlages Dr. Richard Freiherr von Michel-Raulino, der Inhaber der bekannten Tabakfabrik Joh. Pet. Raulino u. Co. in Bamberg. Der Verstorbene, der ein Alter von 62 Jahren erreicht hat, war Vorsitzender des Deutschen Rauchtakverbandes und des Deutschen Schnupstakverbandes und führte in dieser Eigenschaft auch die Lohn- und Tarifverhandlungen mit den Vertretern der Tabakarbeiterverbände. Daß es dabei oft hart auf hart ging, versteht sich bei der Gegensätzlichkeit der Interessen und Auffassungen ohne weiteres. Diese Gegensätze können uns jedoch nicht abhalten, anzuerkennen, daß der nunmehr Verstorbene die Verhandlungen stets sachlich und geschickt geführt hat. Er wußte, was er wollte und auch seine Gegner wußten stets, woran sie mit ihm waren.

Ein Freund der Arbeiterbewegung ist Dr. Richard Freiherr von Michel-Raulino niemals gewesen und wäre es bei seiner ganzen Veranlagung und Denkungsweise auch niemals geworden. Als die Unternehmer jedoch durch die Macht der Verhältnisse gezwungen wurden, die Gewerkschaften als gleichberechtigt anzuerkennen und mit ihnen Tarifverträge abzuschließen, da stellte er sich ohne weiteres auf den Boden der gegebenen Tatsachen. Mancher Widerstand, der sich später im Unternehmerlager gegen den Tarifvertrag auf zentraler Grundlage Geltung zu verschaffen suchte, ist durch ihn gebrochen worden. Hatte er sich erst einmal für eine Sache entschieden, dann setzte er sich mit seiner ganzen Person dafür ein. Ein Schwanken und Wanken gab es bei ihm nicht. Nun weil er nicht mehr unter den Lebenden, das Schicksal hat seinen Wirken ein Ende gesetzt. An seiner Bahre senken auch die Tabakarbeiter ihre Fahnen, weil er ein Gegner war, vor dem man Achtung haben konnte.

Der Steuerauschuß verlangt Unterlagen für eine Neuordnung der Tabakbesteuerung

In seiner Sitzung am 18. Mai hat der Steuerauschuß des Reichstages der zweiten Verordnung über die steuerliche Belastung der Zigaretten, von deren Inhalt wir in der vorigen Nummer des „Tabak-Arbeiter“ Mitteilung gemacht haben, seine Zustimmung erteilt. Danach beträgt die Banderolensteuer für Zigaretten vom 1. Juni an nicht mehr 20, sondern 30 Prozent des Kleinverkaufspreises und die Materialsteuer nicht mehr 900, sondern 400 Reichsmark für den Doppelzentner Zigarettenlabak. Darüber hinaus hat der Steuerauschuß des Reichstages einer Entschließung zugestimmt, in der die Regierung ersucht wird, Material über die Belastung der einzelnen Zweige des Tabakgewerbes vorzulegen, um für eine allgemeine Neuordnung der Tabakbesteuerung sichere Unterlagen zu schaffen.

Mit der Annahme dieser Entschließung, die auf eine Verhandlung von Vertretern unseres Verbandes mit sozialdemokratischen Mitgliedern des Steuerauschußes zurückzuführen ist, hat der Steuerauschuß des Reichstages einer allgemeinen Neuordnung der Tabakbesteuerung die Wege geebnet. Daß bei dieser Neuordnung in erster Linie soziale und wirtschaftliche Gesichtspunkte maßgebend sein müssen, versteht sich von selbst. Da nach den bisherigen Erfahrungen jedoch angenommen werden muß, daß die Regierung bei einer allgemeinen Neuordnung der Tabakbesteuerung sich in der Hauptsache von finanziellen Gründen leiten lassen wird, dürfte es sicher nicht schaden, wenn die berufenen Organisationen des Tabakgewerbes auch ihrerseits Material sammeln, um zur richtigen Zeit damit aufwarten zu können. Der Deutsche Tabakarbeiter-Verband wird jedenfalls schon jetzt mit den nötigen Vorbereitungen beginnen, damit nichts veräußert wird, die auf den Tabak und den Tabakerzeugnissen ruhenden Lasten sozialer und erträglicher zu gestalten.

Änderung der Höchstgrenzen für die Steuerberechnung auf Tabakerzeugnisse

Nach § 5 Ziffer 3 des Tabaksteuergesetzes ist der Reichsminister der Finanzen ermächtigt, für Zigarren, Zigaretten und Rahtabak Höchstgrenzen des Gewichts oder der Länge des Tabakstranges für ein Stück festzusetzen und anzuordnen, daß jeder diese Grenzen überschreitende Teil des Erzeugnisses für die Steuerberechnung als ein besonderes Stück gilt. Ursprünglich betrug diese Höchstgrenze für eine Zigarre im verkaufsfertigen Zustand 10 Gramm, für eine Zigarette 1 Gramm und 8 Zentimeter Länge des Tabakstranges, und für Rahtabak in Rollen oder Stangen 30 Gramm für ein Stück in angefeuchtem Zustand. Durch eine Verordnung des Reichsministers der Finanzen vom 18. Mai dieses Jahres beträgt die Höchstgrenze nunmehr für eine Zigarre 13 Gramm, für eine Zigarette bis zu 8 $\frac{3}{4}$ das Stück 1 Gramm, bis zu 5 $\frac{3}{4}$ das Stück 1,25 Gramm und bis zu 6 $\frac{3}{4}$ oder mehr das Stück 1,5 Gramm, und für Rahtabak 22 Gramm. Für die Länge des Tabakstranges bei Zigaretten ist als Höchstgrenze 8 cm für ein Stück festgesetzt worden. Bei Hohlmundstückzigaretten ist das zulässige Höchstgewicht unter Abzug des Mundstückgewichts zu verstehen.

Tabaksteuereinnahmen im April

Im April dieses Jahres wurden aus der Tabaksteuer insgesamt 43 756 015,83 Reichsmark vereinnahmt; davon 28 606 571,63 Reichsmark aus der Banderolensteuer, 8 872 087,03 Reichsmark aus der Materialsteuer einschließlich der Ausgleichsteuer, 15 482,19 Reichsmark aus der Tabakersatzstoffabgabe und 11 261 924,98 Reichsmark aus der Nachsteuer. Gegenüber den Tabaksteuereinnahmen im April vorigen Jahres in Höhe von 48 986 616 Reichsmark bedeutet das ein Weniger von mehr als 5 Millionen Reichsmark. Dieses Ergebnis hätte man auch ohne das Tabaksteuergesetz vom August vorigen Jahres haben können. Den Tabakarbeitern wäre dann manche Arbeitslosigkeit und manche Kurzarbeit erspart geblieben.

Vorbereitungen zur Einführung eines Tabakmonopols in Danzig

Seit längerer Zeit schweben in Danzig Verhandlungen über die Einführung eines Tabakmonopols. Sobald die vorliegenden Pläne eine festere Gestalt angenommen haben, werden wir auf die Sache zurückkommen. Für diesmal sei zur allgemeinen Information nur bemerkt, daß Danzig mit Polen — das schon ein Tabakmonopol besitzt — durch den Versailler Friedensvertrag zu einer Zollunion verbunden ist, und zwar dergestalt, daß Polen 82½ Prozent und Danzig die übrigen 7½ Prozent der eingehenden Zollbeträge erhält. Die Zollsätze für Tabak sind außerordentlich hoch und die Erzeugnisse des polnischen Tabakmonopols außerordentlich schlecht. Unter solchen Umständen ist es erklärlich, daß auf der einen Seite die

Danziger Tabakindustrie große Beträge für den polnischen Staatsfiskus aufwenden muß und auf der anderen Seite der Schmuggel mit Danziger Tabakerzeugnissen nach Polen in höchster Blüte steht.

Um nun die geltende Form der Tabakbesteuerung in die künftige Monopolwirtschaft hinüberleiten zu können, hält der Danziger Senat es für erforderlich, die Steuerfätze für alle Tabakwaren in der Weise festzulegen, daß dadurch der Schmuggel nach Polen, soweit dies überhaupt denkbar ist, völlig unterdrückt wird. Nach Ansicht des Danziger Senats würden die Verhandlungen über die Einführung eines Tabakmonopols gefördert werden, wenn die Steuerabgabe so hoch wäre, wie sie durch eine Monopolgesetzgebung eintreten müßte. Die Steuerfätze sollen betragen für Zigaretten und feingeschnittenen Rahtabak (feiner als 1¼ mm geschnitten) 50 Prozent, für Zigarren und Pfeifentabak 20 Prozent, und für Rahtabak und Schnupftabak 10 Prozent des Kleinverkaufspreises. Von Bedeutung ist dann noch, daß nach den vorgeschlagenen Bestimmungen die Eröffnung eines Betriebes nur nach erfolgter schriftlicher Genehmigung der Steuerbehörde erfolgen kann. Die Genehmigung kann versagt und von einer zu leistenden Sicherheit abhängig gemacht werden. Zur Anmeldung verpflichtet ist auch, wer Maschinen zur Herstellung von Tabakerzeugnissen anfertigt, erwirbt oder besitzt. Der für 1926 verabschiedete Haushaltsplan ist ins Gleichgewicht gebracht worden durch Einstellung eines Einnahmebetrages von 5 Millionen Gulden aus dem Tabakmonopol. Das vorliegende Gesetz soll es ermöglichen, diese zur Deckung des Bedarfs im Haushaltsplan unerlässlich notwendige Mehreinnahme für den Zeitabschnitt zu erbringen, in dem das Monopol noch nicht durchgeführt werden kann.

Es versteht sich von selbst, daß die Danziger Tabakarbeiterschaft gegen die geplante Mehrbelastung der Tabakerzeugnisse energisch Front macht; denn sie ist es, die dadurch in erhöhtem Maße arbeitslos wird. Sie vertritt mit Recht die Meinung, daß die Regierung zu anderen Mitteln greifen kann, um den gewünschten finanziellen Erfolg zu erzielen und es nicht nötig hat, immer den Tabak als Ausbeutungsobjekt und größte Einnahmequelle zu betrachten. Um zu zeigen, wie es gemacht werden kann, ist unsere Danziger Kollegenschaft bereit, praktische Vorschläge auszuarbeiten und sie dem Senat zu überreichen.

Vier Monate in einer amerikanischen Zigarrenfabrik

In fesselnder Weise plaudert Dr. Werner Joseph in der „Süddeutschen Tabakzeitung“ über Erfahrungen, die er bei einer viermonatigen Tätigkeit in einer Neuyorker Zigarrenfabrik gesammelt hat. Leider ist der Abdruck der Ausführungen von Dr. Werner Joseph nicht gestattet, so daß wir uns damit begnügen müssen, referierend über das zu berichten, was nach unserer Auffassung für die deutschen Tabakarbeiter von Bedeutung ist.

Zunächst scheint uns beachtenswert zu sein, was Dr. Werner Joseph über die Regelung der Arbeitszeit mitteilt. In der amerikanischen Zigarrenfabrik beträgt die tägliche Arbeitszeit acht Stunden, aber nur für solche Arbeiterinnen und Arbeiter, die der Union angehören, also gewerkschaftlich organisiert sind. Alle anderen dürfen täglich länger als acht Stunden arbeiten und tun es auch, weil sie keinen Anspruch auf die tariflich festgelegten Löhne haben und demzufolge billiger arbeiten müssen. Nun sind wir uns ohne weiteres klar darüber, daß sich die amerikanischen Verhältnisse nicht so ohne weiteres auf Deutschland übertragen lassen und daß das amerikanische System auch seine Schattenseiten hat; aber dessen ungeachtet würde es für die unorganisierten Tabakarbeiter und Tabakarbeiterinnen in Deutschland eine recht heilsame Lehre sein, wenn sie für ihren „ersparten“ Verbandsbeitrag bei verlängerter Arbeitszeit zu gekürzten Löhnen arbeiten „dürften“.

Nicht ohne Interesse ist, wie Dr. Werner Joseph die Ausgabe des Materials schildert. In der Zigarrenfabrik, wo er tätig war, müssen besonders damit vertraute Arbeiterinnen die einzelnen Blätter nach ihrer Deckfähigkeit sortieren und so viel zusammenbinden, daß jedes Bündel Deckblatt für 50 Zigarren liefert. Eine Ausgabe nach dem Gewicht kommt also nicht in Frage. Der Zigarrenarbeiter bekommt dann jedesmal zwei Bündel Deckblatt, wobei ihm die Wahl, ob rechts oder links, überlassen bleibt. Um den Deckblattverbrauch kontrollieren zu können, erhalten die Zigarrenarbeiter Lohnkarten, die links mit fortlaufenden Nummern und rechts mit den Arbeitstagen der Woche versehen sind. Für jeden Tag ist ein Fach freigelassen, in das die Zahl der abgelieferten Zigarren eingetragen wird. Da für jedes Bündel Deckblatt, welches der Zigarrenarbeiter erhält, eine Nummer auf der linken Seite der Lohnkarte ge-

knipst wird, ist am Wochenende leicht festzustellen, wieviel Deckblatt verbraucht worden ist. Sinngemäß kommt das gleiche System auch bei der Ausgabe von Einlage und Umblatt an die Wickelmacher zur Anwendung, nur mit dem Unterschied, daß das jeweilig verausgabte Material für 200 Zigarren berechnet ist. Daß diese Form der Materialausgabe unter allen Umständen besser wäre als die nach dem Gewicht, möchten wir nicht so ohne weiteres behaupten; denn schließlich kommt es immer auf die Güte des Tabaks und der Zurichtung an.

Dr. Werner Joseph hatte dann auch Gelegenheit, eine Entrippungsmaschine in Tätigkeit zu sehen. Mit Hilfe dieser Maschine schafft eine einigermaßen gewandte Arbeiterin nach seiner Angabe vier- bis fünfmal soviel als sie sonst bei größter Eiligkeit mit der Hand leisten würde. Die Maschine soll sehr exakt arbeiten und das Blatt tatsächlich so von der Rippe lösen, daß es durch den maschinellen Vorgang in keiner Weise beschädigt wird. Allerdings fügt der Berichtende gleich hinzu, daß es sich dabei um amerikanisches, also ein sehr kräftiges, groß und breit gewachsenes Umblatt handelt und daß es unmöglich sein dürfte, den viel schmaler gewachsenen und sehr zarten Sumatra mit einer solchen Maschine zu entrippen. Das ist eine Annahme, die auch wir nicht bezweifeln.

Aus den Gauen und Zahlstellen

Frankfurt a. M. D. Am 16. Mai fand im Gewerkschaftshaus unsere Mitgliederversammlung statt mit folgender Tagesordnung: 1. Ehrung unserer Jubilare; 2. Was müssen die Tabakarbeiter vom Artikel III des Tabaksteuergesetzes wissen? und 3. Verschiedenes. Unser Gauleiter, Kollege Fischer (Berlin), nahm zum 1. Punkt das Wort und führte ungefähr folgendes aus: Keine Organisation hat über so viel treue langjährige Mitglieder zu verfügen wie unser Deutscher Tabakarbeiter-Verband. Redner gab einen Rückblick auf die vergangenen Jahre und zeigte, unter welchen schwierigen Verhältnissen die älteren Kollegen den Grundstein gelegt und am Bau der Organisation mitgewirkt haben. Den Jubilaren sprach er den Dank des Vorstandes, sowie auch seinen persönlichen in herzlichen Worten aus. Er forderte die jüngeren Kollegen auf, den älteren nachzuahmen, stets die Interessen des Verbandes zu wahren und zu agitieren, um die noch fernstehenden Kolleginnen der Organisation zuzuführen. Folgende Mitglieder gehören dem Verbands länger als 25 Jahre an: Ernst Grafer, August Schramm, Herrmann Raubusch (42 Jahre), Otto Hempel (39 Jahre), Karl Drenitz (37 Jahre), Carl Gohs (32 Jahre), Adolf Hoffmann (31 Jahre), Max Hoffmann (29 Jahre). Kollege Fischer brachte ein Hoch auf die Jubilare aus, in welches die anwesenden Mitglieder kräftig einstimmten. Als dann behandelte Kollege Fischer in ausführlicher Weise den Artikel III des Tabaksteuergesetzes. Unsere Kollegen im Reichstag haben alles getan, um den früheren § 91 des Tabaksteuergesetzes, wie es unbedingt notwendig gewesen wäre, um einigermaßen die Notlage der Tabakarbeiter zu lindern, wieder aufleben zu lassen, aber durch die Zentrumsfraktion ist dieses verhindert worden. Die Zeitung des Verbandes hat außerdem alles daran gesetzt, das Reichsarbeitsministerium zu veranlassen, daß der Artikel III richtig ausgelegt wird. Es ist auch gelungen, die Bedürftigkeitsfrage aus dem Gesetz auszuschalten, so daß auch den verheirateten Frauen die Unterstützung gewährt werden muß. Redner wunderte sich, daß die Tabakarbeiter Frankfurts solche Schwierigkeiten zu überwinden haben und versprach, schriftliche Beschwerden an die Erwerbslosenfürsorge zu übermitteln, damit Abhilfe geschaffen werde. Unter „Verschiedenes“ wurden die trostlosen Verhältnisse bei der Firma Walter (Aktienfabrik) scharf kritisiert. Die Aussprache ergab manches, was nachgedrungen der Abhilfe bedarf. Hierauf wurde die auflösende Versammlung geschlossen.

An die Gewerkschaftsmitglieder

Nachdem der Generalstreik in England beendet ist, schließen wir hiermit die Sammlung zur Unterstützung der englischen Kameraden. Die eingegangenen Gelder ersuchen wir umgehend an die Bundeskasse des ADBB. abzuliefern, damit sie an den IGBB. in Amsterdam abgeführt werden können.

Gleichzeitig ersuchen wir die Mitglieder der Gewerkschaften, nunmehr nach Kräften dazu beizutragen, daß die Kosten für den bevorstehenden Volksentscheid rechtzeitig aufgebracht werden.

Berlin, den 19. Mai 1926.

Der Bundesvorstand des ADBB.

Verbandsteil

Am 29. Mai ist der 22. Wochenbeitrag fällig

Statistik über Arbeitslosigkeit und Kurzarbeit

Mit dieser Sendung der Verbandszeitung geht jeder Zahlstelle, die keine Fragebogen erhalten hat, eine Statistikkarte zu. Statistikkarten und Fragebogen müssen vollständig und

richtig ausgefüllt dem Verbandsvorstand in Bremen spätestens bis zum 7. Juni zugeschickt werden und zwar auch dann, wenn keine arbeitslosen oder kurzarbeitenden Mitglieder in der Zahlstelle sind. Als Zähltag ist der 29. Mai zu nehmen. Zahlstellenverwaltungen, denen keine Fragebogen zugeschickt worden sind und die keine Statistikkarte erhalten haben sollten, müssen die erforderlichen Angaben auf einer gewöhnlichen Postkarte übermitteln.

Billige, verzollte Rohabake!

Sumatra Decker	
1. Länge, Vollblatt, hell	3.—
2. " " fahlhell	6.50
Sumatra Umblatt	
3. Länge, Vollblatt	1.80
4. " " " " " "	1.70
Java / Besocki Umblatt	
2. Länge, Vollblatt	1.90
3. " " " " " "	1.65
Java Aufarb. u. Einlagen	
leicht, mit viel Umblatt	1.40
leicht und großblättrig	1.30
kernig und z. entrippen	1.20
Brasil Decken	
Cruz das Almas P	3.—
" " " PP	2.20
" " " PPP	1.80
Große gestr. Blätter	1.60
Domingo Umblatt	
Moca I FF, reif u. trock.	1.20
" I F, Aufarbeiter	1.10

Sämtliche Tabake brennen schneeweiß und sind von hervorragender Qualität!

Bezugsbedingungen: Die vorstehenden Preise verstehen sich per 1/2 kg verzollt bei vorheriger Kasse oder gegen Nachnahme mit 3% Skonto. Geliefert wird jedes Quantum, jedoch nur an zollamtl. angemeldete Verarbeiter.

Götting & Raupbach, Rohabak

BREMEN :: Schillerstraße 15

Folgende Gelder sind eingegangen:

14. Mai: Frankfurt a. M. 100,—, Cronau 25,—, Schwerin i. M. 7,80, Calau 16,15, Rasthau 45,88, Grlitz 200,—, Lampertshausen 80,—, 15. Breslau 200,—, Halberstadt 275,—, Würzburg 100,—, Bielefeld 100,—, Mannheim 100,—, Lannenberg 70,—, Landsberg 60,—, 16. Sonneborn 100,—, 17. Oldenburg 50,—, Orlau 120,—, Regensburg 300,—, Bischofswerda 125,—, Untergruppenbach 14,72, 18. Dresden 1500,—, Rostock 100,—, Cammerforst 60,—, Berlin 1000,—, Brieg 170,—, Detmold 15,75, Nordhausen 1200,—, Großbreitenbach 88,55, Siegnitz 100,—, 19. Burgsteinfurt 135,—, Böhne Bahnhof 35,—, Braunschweig 70,—, Jülichau 11,25, Altlußheim 60,—, Oberweiler 80,—, Selnhäusen 153,40, 20. Heidelberg 100,—, 21. Leisnig 100,—, Rehme 100,—, 22. Hamburg 300,—, Breslau 100,—, 23. Kellinghusen 85,78, 25. Köln 200,—.

Bremen, 26. Mai 1926 J. Krohn

Gibt ausgelesene „**Tabak-Arbeiter**“ zu Agitationszwecken an unorganisierte Kollegen und Kolleginnen weiter!

Brauchen Sie eine Schreibmaschine?

Lassen Sie sich die



vorführen, Sie entscheiden sich sicher für diesel

Besondere Vorzüge

- / Offene Bauart / Leichtester Anschlag / Geräuschloser Wagenanlauf /
- / Zwangswelche Großbuchstabenperre /
- / Ueberall Vertretungen, daher Vorführung jederzeit möglich /

Maschinenfabrik Kappel A.-G.

Chemnitz-Kappel / Gegr. 1860

Billige, böhmische Bettfedern



1 Kilo graue, geschlossene G.-M. 3.—, halbweiße G.-M. 4.—, weiße G.-M. 5.—, bessere G.-M. 6.—, 7.—, daunenweiße G.-M. 8.—, 10.—, beste Sorte G.-M. 12.—, 14.—, weiße ungeschlossene Ruffedern G.-M. 7.50, 8.50, beste Sorte G.-M. 10.—. Versand franko, zollfrei gegen Nachnahme. Muster frei Umtausch und Rücknahme gestattet.

Benedikt Sachsel, Lobes 245 b. Pilsen-Böhmen.

Weshalb der Streik in England abgebrochen wurde

Der große Streik in England wurde in sachlicher Weise eingeleitet und in ebenso taktischer Weise abgebrochen. Allen tendenziösen Darstellungen entgegen sei noch einmal darauf hingewiesen, daß er erklärt wurde, um die Bergleute in ihrem Widerstand gegen Lohnherabsetzungen zu unterstützen, die, im Widerspruch zum Bericht der Königlichen Kohlenkommission, den Verhandlungen über diesen Bericht vorangehen sollten. Ferner war der Streik ein Protest gegen das Vorgehen der Regierung, die die Verhandlungen abbrach und so zuließ, daß eine Million Bergleute ausgesperrt und auf Gnade und Ungnade den Unternehmern ausgeliefert wurde, die angeschlossen waren, die Bergleute bis zur Kapitulation auszuhungern.

Was den Abbruch des Streiks betrifft, so möchten wir das Wort dem Generalrat des Britischen Gewerkschaftsbundes selber erteilen, der im Streikbulletin Nr. 11 zur tendenziösen Interpretierung seiner Beschlüsse seitens der kapitalistischen Presse Stellung nimmt und klar zum Ausdruck bringt, welche Gründe beim Abbruch des Streikes begleitend waren. Es heißt in diesem Zusammenhang u. a.:

Der Beschluß des Generalrates wird in skrupelloser Weise als bedingungslose Kapitulation dargelegt, wobei selbst Ausführungen von Leuten aus unseren eigenen Reihen von den reaktionärsten Blättern — das Regierungsorgan inbegriffen — aufgegriffen werden, um eine zu distreditieren, denen die gewaltige Aufgabe der Führung des Streikes übertragen war.

Die Elemente, die die jetzige Gelegenheit dazu benützen wollten, die Gewerkschaften zu vernichten, glaubten offenbar, daß der Konflikt, ohne daß irgendwelcher Versuch gemacht wird, das ursprüngliche Ziel des Streiks zu erreichen und die Verhandlungen im Bergbau auf einer vernünftigen Grundlage wieder aufzunehmen, seinen Fortgang nehmen und es den Verbänden gestattet werde, den Streit so lange fortzuführen, bis auf Grund eines Zerlegungsprozesses das wirtschaftliche Leben des Landes vollständig lahmgelegt ist und von den Gewerkschaften eine bedingungslose Kapitulation verlangt werden kann.

Hätte es die Streikleitung so weit kommen lassen, so würde sie das sie gelebte Vertrauen gründlich mißbraucht haben.

Infolge des einfältigen Vorgehens der Regierung, die versuchte, den Streit als eine Verletzung der Verfassung darzustellen, kam es so weit, daß formelle Verhandlungen unmöglich wurden und irgendwelche Mittel zur Bearbeitung der öffentlichen Meinung gefunden werden mußten. Die Öffentlichkeit, wie auch die Streikleitung, forderte jedoch, daß Mittel und Wege gefunden werden, um eine zufriedenstellende Verhandlungsbasis für den Bergbau zu finden.

Sir Herbert Samuel, der Präsident der Königlichen Kohlenkommission, befaßte sich mit dieser Aufgabe. Er verstand es, den Generalrat insofern zufriedenzustellen, daß bei Abbruch des Streikes ein Weg zur Wiederaufnahme der Verhandlungen offenstand. Der Generalrat hatte die Überzeugung, daß diese Möglichkeit, zusammen mit den Vorstellungen des Ministerpräsidenten, als Verhandlungsbasis betrachtet werden konnten.

Der Abbruch des Streiks seitens des Generalrates war ein Akt des Mutes. Dadurch wurde die Wiederaufnahme der Verhandlungen auf dem Punkte möglich, wo sie durch den Beschluß des Kabinetts am 3. Mai in unnötiger Weise abgebrochen wurden. Der nächste Schritt sind nun Vorschläge der Regierung zur Herbeiführung eines dauerhaften Friedens in der Kohlenindustrie.

Laut offiziellen Berichten umfaßt das von Herbert Samuel, dem Vorsitzenden der Königlichen Kohlenkommission, unterbreitete Programm, das dem Generalrat des Britischen Gewerkschaftsbundes als Verhandlungsbasis geeignet erschien und somit zum Abbruch des Streiks führte, folgende wichtigen Punkte:

Erneuerung der Subvention für eine angemessene Zeit, so daß die Bergleute die Arbeit auf Grund ihrer gegenwärtigen Löhne und Arbeitsbedingungen wieder aufnehmen können.

Definitive Garantien, daß in Zukunft keine Herabsetzungen früherer Lohnsätze vorgenommen werden, solange nicht hinreichende Versicherungen gegeben sind, daß der von der Königlichen Kohlenkommission vorgeschlagene Reorganisationsplan auch tatsächlich durchgeführt wird.

Wenn die finanziellen Vorteile, die sich aus der Reorganisation ergeben, zur Wiederherstellung der Industrie nicht genügen, so sollen zukünftige Lohnänderungen nicht die Löhne der am schlechtesten bezahlten Arbeiter treffen. Ferner müssen angemessene Sätze festgelegt werden, unter die der Lohn eines Bergarbeiters unter keinen Umständen sinken darf.

Arbeiter, die infolge der Schließung von unwirtschaftlichen Gruben arbeitslos werden, müssen unter Mithilfe der Regierung nach anderen Gewerben überführt werden und sollen in der Zeit, während welcher sie arbeitslos sind, außer der üblichen Arbeitslosenunterstützung von der Regierung eine spezielle Zulage erhalten. Endlich sollen sie nach Ueberführung in andere Gebiete in Häusern untergebracht werden, die zu diesem Zwecke möglichst schnell errichtet werden.

Verschiedene Unternehmergruppen haben den Abbruch des Streiks benützt, um einen allgemeinen Angriff gegen die Gewerkschaften zu unternehmen und unter dem Vorwand des Kontraktbruches die Arbeiter zu maßregeln oder sie unter schlechteren Bedingungen wieder einzustellen. Dieses Vorgehen hatte zur Folge, daß in einzelnen Berufen der Landesstreik in vollem Umfange seinen Fortgang nahm. Der Generalrat befaßte sich nicht mit der Kontrolle und Führung dieser Aktionen, stand jedoch den betroffenen Verbänden zur Seite und war bestrebt, die Bewegung zu koordinieren und die Respektierung elementarer gewerkschaftlicher Grundsätze herbeizuführen: es sollten keine Maßregelungen und keine Verschlechterungen der Arbeitsbedingungen angenommen werden. Es ist den Gewerkschaften gelungen, die Verschlechterungsbestrebungen der Unternehmer abzuwehren, doch hat sich durch die Verhandlungen hierüber die Wiederaufnahme der Arbeit verzögert, so daß noch jetzt viele englische Arbeiter erwerbslos sind. Außerdem sind noch Tausende und aber Tausende von Arbeitern wegen Kohlenmangel nicht wieder eingestellt worden. Der Streik der Bergarbeiter geht weiter, weil auch neuere Verhandlungen auf Grund von Vorschlägen Baldwins zu keiner Verständigung führten.

Wilhelm Liebknecht und Adolf Noll

Ein großer und ein kleiner Geist

Beim Lesen der Ueberschrift wird sich manche Leserin und anderer Leser fragen, was Wilhelm Liebknecht und Adolf Noll miteinander zu tun haben. Ihnen sei gesagt, daß Wilhelm Liebknecht am 29. März 1826 in Gießen in einem Hause geboren wurde, dessen Besitzer heute Adolf Noll ist. Die Gießener glauben nun, das Andenken des großen Sozialisten Wilhelm Liebknecht durch eine Gedenktafel an seinem Geburtshause besonders ehren zu können; hatten die Rechnung jedoch ohne Adolf Noll gemacht, der die Anbringung der Ehrentafel aus geschäftsrückichtigen nicht gestattete. Der kleine Geist hatte über den großen gesiegt. Doch die Gießener wußten sich zu helfen. Sie brachten auf der anderen Seite der Straße ihre Gedenktafel an, mit dem Vermerk, daß „diesem Hause gegenüber“ Wilhelm Liebknecht geboren sei. So konnte dann die Enthüllung der Ehrentafel vor sich gehen. Aber auch dabei bot dem kleinen Geist noch einmal Gelegenheit, über den großen seinen Sieg davonzutragen. Nach einem Bericht in der „Oberhessischen Volkszeitung“ wurde dieser folgendermaßen er-

usw. Das „elterliche Heim“ stand schmuck- und fahnenlos, öde und düster da. Nur das Fenster über der neuen Haustüre am Eck war geöffnet, und hieraus schauten zwei Herren und eine Dame dem Schauspiel zu. Unser Photograph suchte für seine Tätigkeit nach einem höher gelegenen Standpunkt und wandte sich, in seiner naiven Menschlichkeit, mit höflicher Bitte empor zu dem geöffneten Fenster. „Nein“, tönte es von oben herab, „hier ist geschlossen, es kommt niemand herauf!“ Punktum!

Damit könnten wir Schluß machen. Zuvor ist es jedoch erforderlich, daß wir den Leserinnen und Lesern dieses Blattes sagen, daß Adolf Noll den Titel Kommerzienrat hat und Zigarrenfabrikant ist.

Die gleiche Sache behandelt Hans Bauer im „Vorwärts“ in nachstehender Plauderei:

An Wilhelm Liebknechts Geburtshaus in Gießen darf keine Gedächtnistafel angebracht werden. Der Besitzer dieses Hauses, ein deutschnationaler Kommerzienrat, erlaubt es nicht. Es ist nichts dagegen zu sagen. Ein Grundstück gehört nicht denen, die es bewohnen und die mit ihm verwachsen sind, sondern dem, auf dessen Namen die Grundbucheintragung erfolgt ist. Es bildet einen Bestandteil dieses Mannes, ja, oft genug sein Charakteristikum. . . . denn was wäre manch einer, wenn er eben nicht dieses Eine wäre: ein Hausbesitzer! . . . und so ist der Kommerzienrat im vollen Rechte, wenn er es nicht duldet, daß

Es war bei der Enthüllungsfest der Ehrentafel in der Gasse — an dem gegenüberliegenden städtischen Gebäude: dem Hause gegenüber, in seinem elterlichen Heim, wurde“

Gewerkschaften und Reichsbanner

Von Theodor Leipart

Es ist kein Zufall, daß sich im Reichsbanner Angehörige der drei Parteien zum Schutze der Republik zusammengefunden haben, aus deren Reihen sich auch die Mitglieder der deutschen Gewerkschaften in ihrer überwiegenden Mehrheit rekrutieren: Sozialdemokratie, Zentrum und Demokratische Partei. Man kann mit Recht fragen, ob ohne das Vorhandensein der drei an gemeinsame Arbeit in vielen bedeutungsvollen Fragen gewöhnten Gewerkschaftsbünde die Bildung einer überparteilichen republikanischen Schutztruppe möglich gewesen wäre. Jedenfalls aber hätte das Reichsbanner schwerlich einen so gewaltigen Aufschwung genommen und an Zahl und Bedeutung die gegnerischen Organisationen überflügelt, wenn nicht von den Gewerkschaften aller drei Richtungen, trotz aller realen Gegensätze in den entfernteren wirtschaftlichen Zielen und trotz aller in ihrer Bedeutung reichlich überschätzten weltanschaulichen Unterschiede — eine gewaltige geistige Vorarbeit geleistet worden wäre. Ueber die Schranken der Partei hinweg hat der konstruktiv-sozialistische Gedanke der freien Gewerkschaften, die Idee der demokratisch organisierten Gemeinwirtschaft, die Idee der Wirtschaftsdemokratie auch in den christlichen und Hirsch-Dunckerschen Gewerkschaften Boden gefaßt. Es ist, von den freien Gewerkschaften ausgehend, eine gesamtgewerkschaftliche Ideologie in der Bildung begriffen, deren Bedeutung für die deutsche Arbeiterbewegung sich erst entfalten wird, wenn die krankhafte Sucht, die in der deutschen Geschichte der letzten Jahrhunderte so oft eine verhängnisvolle Rolle spielte, alle Gegensätze der Ueberzeugung in Fragen der praktischen Gestaltung des staatlichen und wirtschaftlichen Lebens zu Weltanschauungsgegensätzen zu verschärfen, einer gesünderen, positiveren, realistischen Betrachtungsweise gewichen sein wird. Gerade die freien Gewerkschaften haben auf diesem Gebiete dank ihrem klaren Bekenntnis zu weltanschaulicher Neutralität als Pioniere der geistigen Freiheit gewirkt und damit einer künftigen Vereinheitlichung der deutschen Arbeiterbewegung über die Grenzen von Konfession und Partei hinaus wertvolle Dienste geleistet. Der Sozialismus, der sich aus ihrer Praxis ergab, ist an keine Weltanschauung gebunden und daher seinem Wesen nach geeignet, unter Ausschaltung aller weltanschaulichen Unterschiede, die ruhig bestehen bleiben können, den Grund zu legen zu einer Gesamtideologie der deutschen Arbeiterbewegung, die durch ihre Vorurteilslosigkeit in allen Glaubensfragen vorbildlich wirken wird, auch jenseits der deutschen Grenzen.

Tatsächlich hat die auf ihre konkreten Aufgaben sich beschränkende zwanglose Arbeitsgemeinschaft der Spitzenorganisationen der drei Gewerkschaftsrichtungen bei vielen Gelegenheiten in oft sehr schwierigen Situationen der Nachkriegsjahre sich praktisch bewährt und den beteiligten Organisationen gezeigt, daß bei der Beurteilung einer Reihe von wichtigen Gegenwartfragen der deutschen Sozial- und Wirtschaftspolitik gemeinsame Lösungen gefunden werden konnten. Die aus der Praxis entstandene und an ihr kontrollierte gewerkschaftliche

Ideologie ist weiträumiger als jede aus der bloßen Betrachtung der gesellschaftlichen Wirklichkeit entwickelte Theorie. Sie wird eben infolge ihrer unmittelbaren Bezogenheit auf die Praxis ständig auf ihre realpolitische Tauglichkeit geprüft. Sie ist jeweils die schlichte Folgerung aus den bestehenden Machtverhältnissen, aus den praktischen Möglichkeiten des Arbeitsrechtes, die sich für eine grundsätzliche oder minder bedeutsame Aenderung der rechtlichen Grundlagen der Wirtschaftsordnung, oder für besondere sozialpolitische oder wirtschaftspolitische Maßnahmen ergeben. Die gewerkschaftliche Ideologie drängt, je größer die Macht der Gewerkschaften und dementsprechend ihr Einfluß ist, immer mehr dazu, sich zu einem systematischen Ganzen zu klären, aber sie erstarrt nicht zum System, sie bleibt in Bewegung, sie ist nichts anderes als das Ergebnis der verwirklichungsreifen Durchbildung der gewerkschaftlichen Zielgedanken. Sie hat keine andere Tendenz, als der künftigen Praxis als Leitgedanke zu dienen. In dieser Hinsicht läßt sich feststellen, daß die christlichen wie die Hirsch-Dunckerschen Gewerkschaften sich dem Zielgedanken der freien Gewerkschaften im Grunde nur in der Form, kaum in der Sache verschließen, daß der Zwang, der von der in ihrer Tragweite klar erfaßten gewerkschaftlichen Praxis ausgeht, auch sie in die Richtung zwingt, die die freien Gewerkschaften zuletzt auf dem Breslauer Kongreß gewiesen haben.

Die Gewerkschaften haben die geistigen Voraussetzungen geschaffen, die es dem Reichsbanner ermöglichten, in weiten Schichten des Volkes Verständnis für seine wesentliche Aufgabe zu finden, den neuen Staat gegen seine innerpolitischen Gegner zu verteidigen. Sie haben den Boden bereitet für eine überparteiliche republikanische Koalition, die, in Preußen seit Jahren aufbauend tätig, sich eines Tages auch im Reich zu der gegebenen Grundlage einer Regierungsmehrheit entwickeln wird. Nicht zuletzt ihr so viel angefochtenes Verhalten im Ruhrkampf, ihr bewußtes Eintreten für die Einheit der Nation, ihr Kampf gegen die ausländischen Gegner wie gegen die Separatisten und Partikularisten im Innern kennzeichnet sie nicht nur als Bahnbrecher des Gedankens, von dem das Reichsbanner getragen ist, sondern als das Kraftzentrum, in dem das Reichsbanner seine stärkste Stütze hat.

Die Gewerkschaften und das Reichsbanner sind daher in einem tieferen Sinn in gleicher Richtung wirkende Kräfte als jede der drei Parteien für sich und das Reichsbanner. Die Gewerkschaften — wenn man einmal von einem höheren geschichtlichen Standort die deutsche Geschichte der letzten Jahrzehnte überblickt und die Differenzen übersieht, die in größerem Zusammenhang ihre eingebilddete Bedeutung verlieren — repräsentieren in hohem Maße schon die überkonfessionelle und überparteiliche Einheit der Nation, die in dem neuen Staat, in der deutschen Republik zur Geltung gelangen soll. Sie waren Träger des volksstaatlichen Gedankens schon zu einer Zeit, als die Massen, deren Vertreter sie waren, von den herrschenden Schichten in Staat und Wirtschaft als Volksteile minderen Rechtes abgetan wurden; jeglicher Anspruch auf gleichberechtigte Teilnahme wurde ihnen auf allen Gebieten des öffent-

an einem Stück seiner selbst, eben an seinem Hause, die Erinnerung an einen ihm verhassten Mann gepflegt wird. Trotzdem: wenn der Gießener Hausbesitzer auch das Neueste verhindern konnte, daß sein gerichtsnotarisches Eigentum mit dem Namen eines roten Umstürzlers bemakelt wurde, so wird er es doch nicht vermeiden können, daß, trotz der fehlenden Tafel, sein Haus im Bewußtsein der Bevölkerung als das „Wilhelm-Liebknacht-Haus“ weiterleben wird und daß die fremden Besucher Gießens es mit neugierig-grüßendem Blick mustern und leis vor sich hinsprechen werden, wenn sie vor ihm stehen: Dieses Haus ist ein historisches Haus. Hier drinnen ist der alte Liebknacht geboren worden.

Was aber manche Leute sich auch beifallen lassen! Sie begnügen sich nicht damit, so, wie es sich gehört, pünktlich ihre Miete zu bezahlen, die Hausordnung zu befolgen, den Herrn Hausbesitzer zuerst auf der Straße zu grüßen und, wenn ihr Stündlein geschlagen hat, hübsch unauffällig abzutreten und ihre, mit der Unterzeichnung des Mietvertrags eingegangenen Verpflichtungen an ihre Erben übertragen, nein, sie setzen dann noch Kinder in die Welt, deren Namen strahlend über dem Lande aufgeht und der es sogar vermag, das Zinshäuschen eines Kommerzienrates in den unerwünschten Glanz des öffentlichen Interesses zu setzen. Wo bleibt da die Heiligkeit des Eigentums, wenn dieser Begriff sich nur auf die greifbare Substanz, nicht aber auch auf die Seele der Dinge erstreckt,

wenn ein beliebiges Kind von einfachen Mietsleuten jederzeit dem Besitztum eines Kommerzienrats den Stempel seiner Persönlichkeit ausdrücken kann, es mit dem Schlag seines Herzens zu umwehen vermag!

Die lebenden Gesinnungsfreunde des großen Toten haben sich zu helfen gewußt. Sie haben ihre Tafel an einem Gebäude auf der anderen Straßenseite angebracht und auf ihr vermerkt, daß „diesem Hause gegenüber“ der große proletarische Kämpfer das Licht der Welt erblickte.

So wird dem Kommerzienrat alles Sträuben nichts nützen. Es ist ihm gelungen, dort, wo er unmittelbare Macht hat, die Buchstaben des ominösen Namens zu verbannen, aber schon wenige Schritte außerhalb des Bereiches seiner Macht steht es an der Mauer geschrieben: Wilhelm Liebknacht. Und was nun gar dessen Geist betrifft, so hat er sich in die Welt ergossen, und nicht einmal die Besitzgewalt über die Stube, in der er Körper und Gestalt annahm, vermag es, ihn zu verstopfen. Schlechte Zeiten für Kommerzienräte!

Das Haus des ADB. auf der „Gesolei“

Pünktlich am 8. Mai, vormittags 11½ Uhr, ist die Gesolei eröffnet worden, und pünktlich öffneten sich auch die Portale des Hauses des ADB., die Sonderausstellung der freien Ge-

Arbeiterbewegung

Mobilmachung

der Gewerkschaftsjugend in Rheinland-Westfalen-Lippe!

Durch gesteigerte Ausbeutung der Arbeiterschaft und deren Nachwuchs versucht die kapitalistische Gesellschaft die gegenwärtige Wirtschaftskrise zu überwinden. Die ungeheuer gestiegenen Erwerbslosenziffern zeugen von der Unzulänglichkeit der heutigen Führer der Wirtschaft. Tausende von Jung-Arbeitern liegen auf der Straße. Lehrlinge, die ihr ganzes Wissen und Können daran setzen, um mit großen Opfern einen Beruf zu erlernen, um morgen mit starken Fäusten zuzufassen zu können, wenn es gilt, am Haus der Zukunft zu bauen, das uns aller Haus sein soll, liegen ebenfalls auf der Straße. Zu arbeitslosen Vätern kommen arbeitslose Söhne und Töchter. Mangelnde Erwerbslosenfürsorge für die Jugend erhöht die namenlose Not der Arbeiterklasse. Tausende von Jugendlichen, aufgeweckt und bereit zu jeder Arbeit, bereit zum Dienst an der Gesellschaft, müssen verwahrlosten, wenn nicht bald Abhilfe geschaffen wird.

Aber auch die Jugend in den Betrieben leidet unter den gegenwärtigen Verhältnissen. Vielfach als Lohndrücker gegen die erwachsene Kollegenschaft benutzt, wird auf eine gute Berufsausbildung wenig geachtet. Ferien wurden gekürzt oder ganz beseitigt. Licht und Luft, Freizeit zu würdiger Erholung, alles Dinge, die für den jungen Körper Lebensnotwendigkeiten sind, fehlen. Junge Menschen, durch die Auswirkungen des Krieges und der Nachkriegszeit schwer geschädigt, verkümmern unter den Auswirkungen brutaler Unternehmerwillkür. Jugendschutz und Jugendrecht stehen vielfach nur auf dem Papier; wir aber, die wir uns mit Stolz zur klassenbewußten Jugend zählen, verlangen, daß Jugendschutz und Jugendschutz starke Faktoren im künftigen Wirtschafts- und Gesellschaftsleben werden.

Wir wollen nicht nur Ausbeutungsobjekte des profitlüsternen Kapitals sein.

Um diesen berechtigten Forderungen Nachdruck zu geben, rufen wir alle Jugendkollegen zur Beteiligung am

1. Gewerkschaftsjugendtag für Rheinland-Westfalen-Lippe

am Sonnabend, 10., und Sonntag, 11. Juli, in Düsseldorf auf.

Alle proletarischen Jugendorganisationen werden hierdurch aufgefordert, durch ihre Beteiligung für einen Massenbesuch zu sorgen. Anmeldungen einzelner Kollegen sowie auch geschlossener Gruppen müssen bei den Ortsausschüssen des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes oder auch direkt beim Bezirkssekretariat des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes, Düsseldorf, Wallstr. 10, erfolgen.

Wie bekannt sein dürfte, ist in Düsseldorf gegenwärtig eine „Große Ausstellung für Gesundheitspflege, soziale Fürsorge und Leibesübungen“ (Gesolei), an der auch unsere Gewerkschaften als Aussteller beteiligt sind. Es ist beabsichtigt, unseren jugendlichen Kolleginnen und Kollegen anlässlich des Jugendtages eine Gelegenheit zur Besichtigung dieser Ausstellung zu geben.

lichen Lebens abgesprochen. Die Gewerkschaften haben in jenen Jahrzehnten nicht nur Rechte gefordert, sondern Recht geschaffen. Sie bildeten ein Stück deutscher Republik, als noch kein Gedanke an einen Sturz der Monarchie aufkommen konnte. Sie haben in ihrer Wirksamkeit einen bedeutenden Teil der Entwicklung vorweggenommen, deren bewußter Ausbau Aufgabe der jetzigen Zeit ist. Die Republik, deren Verteidiger das Reichsbanner ist, würde der festen Grundlage entbehren, wenn nicht durch die Gewerkschaften der republikanische Gedanke das unveräußerliche Gemeingut weiter Volksschichten geworden wäre. In der Zeit, als der junge Staat von den Vorkämpfern der Monarchie unmittelbar in seinem Bestande bedroht war und keine Partei seine Verteidigung zu übernehmen imstande war, in den Tagen des Rapp-Putschs, waren es die Gewerkschaften, an deren raschem Widerstand die Kraft des inneren Feindes zerbrach.

Das Reichsbanner würde die deutsche Republik nicht verteidigen können, wenn nicht hinter ihm die starken Organisationen der Arbeiterschaft stünden. Die Gewerkschaften wollen die Republik, weil sie selbst eines ihrer lebensvollsten Elemente, einer ihrer tragenden Bestandteile sind. Indem sie sich für die Republik einsetzen, verteidigen sie ihre eigene Zukunft. Und umgekehrt: die Zukunft der Republik, ihr Ausbau zum sozialen Volksstaat ist vor allem anderen abhängig von der Steigerung der Macht der Gewerkschaften, Macht nicht nur in dem üblichen Sinn verstanden, sondern in ihrer geistigen Bedeutung: der gewerkschaftliche Gedanke, die Idee der sozialen und wirtschaftlichen Selbstbestimmung und Selbstverwaltung, die Idee der Gemeinwirtschaft und Wirtschaftsdemokratie darf nicht nur als Schlagwort über den Massen schweben, sondern sie muß die Gesinnung und das Handeln jedes einzelnen durchdringen und bestimmen. In den Massen selbst muß dieser Gedanke die Ueberzeugung entzünden, daß die gesamte Arbeiterschaft, in den Städten wie auf dem Lande, die Angestellten wie die Arbeiter, jeder einzelne um seines eigenen Schicksals willen wie um die gesamte Gesetzgebung in der Richtung der großen Ziele der deutschen Arbeiterbewegung vorwärts zu drängen, in die Gewerkschaften hineingehört, daß, je breiter ihre Grundlage ist, um so mehr die Gewähr besteht, daß die Republik zu dem erhofften Volksstaat wird, in dem alle Arbeitenden ein unverkürztes Heimatsrecht genießen.

Das Reichsbanner kann daher seiner eigenen Sache keinen besseren Dienst erweisen, als wenn seine Versammlungen und Feste zugleich Pflegestätten des gewerkschaftlichen Gedankens werden. Je stärker die Gewerkschaften sind, um so sicherer kann das Reichsbanner auf den Erfolg seiner Bestrebungen rechnen. Wenn es je wieder zu einer kritischen Periode kommen sollte, in der um den Bestand der deutschen Republik gerungen wird, wird das Reichsbanner in den Gewerkschaften seinen stärksten Bundesgenossen finden. Starke Gewerkschaften sind eine unmittelbare Bürgschaft, daß das Reichsbanner seine gesamte Kraft einsetzen kann. So entspricht es auch einem unmittelbaren Lebensinteresse des Reichsbanners, in seinem Wirkungskreis sich als Pionier der gewerkschaftlichen Organisation zu betätigen.

Gewerkschaften auf der Gesolei. Nach den Besucherzahlen der ersten beiden Tage zu urteilen, wird sich das Haus des ADGB eines guten Besuches zu erfreuen haben. Es kann aber auch ausgesprochen werden, daß ein Besuch sich lohnt. Das ist das Urteil nicht nur derjenigen, die diese Ausstellung geschaffen, sondern auch vieler derjenigen, die sie schon gesehen haben. Schon das Äußere der Halle, die von Max Laut geschaffen wurde, sagt jedem Vorübergehenden, daß es sich hier um etwas nicht ganz Alltägliches, nicht um sozusagen Jahrmarktmäßiges handelt, wie man es sonst wohl vielfach auf Ausstellungen trifft, sondern um etwas Besonderes. Es ist vielfach gesagt worden, daß die freien Gewerkschaften das schönste Haus auf der ganzen Ausstellung innehaben; jedenfalls steht fest, daß es sowohl architektonisch als auch konstruktiv gänzlich aus dem Rahmen der üblichen Ausstellungsbauten herausfällt, obwohl im allgemeinen auf der Gesolei auch in baulicher Hinsicht ganz Bedeutendes geleistet worden ist. Aber auch das Innere des Hauses, die ausgestellten Objekte selbst, verdienen volle Beachtung. Es kann hier keine Aufzählung und noch weniger eine Charakterisierung der Leistungen der einzelnen Verbände erfolgen, da alle bemüht haben, Gutes und Bestes zu geben. Es liegt in der Natur der Sache, daß nicht alle bei der Wahl ihrer künstlerischen Berater eine gleich glückliche Hand gehabt haben. Am meisten sind zweifellos diejenigen gefahren, die ihre Aufträge nicht an künstlerische „Großbetriebe“ gegeben, sondern sich

Künstler ausgesucht haben, die sich völlig oder vorwiegend nur einem Auftraggeber widmen konnten. Wenn wir hier einzelne Gruppen hervorheben, so soll das, das betonen wir nochmals, keine Zensur derjenigen sein, die nicht genannt werden. Eine durch künstlerische Einheitlichkeit und Eindringlichkeit hervorragende Kollektion hat z. B. der Textilarbeiterverband ausgestellt, und zwar in Bild und Plastik. Die ganze Kollektion wurde geschaffen von einer Berliner Künstlerin, Frau Heinrich-Salzer. Eine ganz ausgezeichnete und übersichtliche Kollektion der verschiedensten Tableaus stellt auch der Metallarbeiterverband aus. Die meisten dieser Tableaus sind von Künstlern der staatlichen Kunstschule in Stuttgart ausgeführt. Sie zeichnen sich ganz besonders durch eine prächtige Farbengebung aus. Besondere Schmuckstücke sind die Rosen der Verbände der Maler und Holzarbeiter. Eine Anzahl sehr schöner Modelle haben u. a. der Verband der Nahrungs- und Genussmittelarbeiter (Bäckereien im Keller, eine Konfektfabrik im Keller und ein Bäckergehilfenwohnraum im Keller), Landarbeiter (Landarbeiterwohnungen wie sie sind und wie sie sein sollen) ausgestellt. Alles nach der Natur aufgenommen. Auch einige sehr schöne Modelle von der „Behag“ und von Gewerkschaftshäusern sind vertreten, desgleichen Aquarelle und photographische Aufnahmen. Angenehm wirkt auch die gemeinsame Gruppe der vier graphischen Verbände. Sehr gute zeichnerische Darstellungen stellt der Fabrikarbeiterverband aus.

Generalversammlung der Bank der Arbeiter, Angestellten und Beamten A.-G.

Am 27. April 1926 fand die jährliche Generalversammlung der Bank der Arbeiter, Angestellten und Beamten A.-G. unter dem Vorsitz des Kollegen Theodor Leipart statt. Der schriftlich vorliegende Geschäftsbericht sowie der vom Vorstand gegebene mündliche Bericht zeigen, daß die Arbeiterbank im Laufe des Jahres 1925 eine sehr günstige Entwicklung genommen hat. Der Geschäftsumfang ist gewaltig gestiegen. Die Bank hatte einen Jahresumsatz von 448 346 799 RM. gegenüber 175 200 000 RM. im Jahre 1924. Der Einlagebestand ist gestiegen von 9 417 324 RM. auf 21 218 797 RM. Nach sehr starken Rückstellungen und Abschreibungen, die zur inneren Stärkung der Bank dienen, werden weitere 100 000 RM. den offenen Reserven zugeführt, eine 10prozentige Dividende ausgezahlt und 25 000 Reichsmark als Gewinn für das laufende Jahr vorgetragen. Das finanzielle Ergebnis der Arbeit des Jahres 1925 ist also durchaus befriedigend. Aus den gegebenen Berichten ging hervor, daß auch der Geschäftsumfang der Bank und ihre Tätigkeit im Interesse der Arbeiterschaft sich sehr ausgedehnt hat. Es wurden zahlreiche Kredite gegeben an Konsumvereine, Bauhütten, Siedlungsgenossenschaften, Krankenkassen, Kommunen, Gewerkschaftshäuser usw., oft in engem Zusammenarbeiten mit der Volksfürsorge Hamburg. Ferner wurde eine Reihe anderer Geschäfte durchgeführt, die im Interesse der Gewerkschaften und der Arbeiterschaft liegen. Im Laufe des Jahres wurde in Hamburg eine Filiale gegründet, außerdem in den Hauptplätzen Deutschlands: München, Frankfurt a. M., Halle, Hannover usw. Zahlstellen. Es ist beabsichtigt, im Laufe dieses Jahres in allen größeren Städten ähnliche Zahlstellen bei den Ortsausschüssen des ADGB. einzurichten, so daß die örtlichen Gewerkschaften Gelegenheit haben, durch den Ortsausschuß ihre Einzahlungen bei der Arbeiterbank vorzunehmen und auch über ihre Gelder zu disponieren. Sehr günstig hat sich die Sparkasse entwickelt, die trotz der großen Arbeitslosigkeit und der schwierigen wirtschaftlichen Lage in der kurzen Zeit ihres Bestehens sehr guten Anklang gefunden hat. Es wurde in dem Bericht darauf hingewiesen, daß die Arbeiterbank erst am Anfang ihrer Entwicklung stehe und daß von der Bank alles getan würde, um die Entwicklung zu fördern; die Grundlage sei jedoch die freudige Unterstützung aller gewerkschaftlichen Körperschaften und aller Funktionäre der Arbeitnehmerschaft. Es komme nicht nur darauf an, daß die Gewerkschaften ihre Gelder über die Arbeiterbank laufen lassen, sondern auch darauf, daß die Vertreter der Gewerkschaften in den Sozialen Versicherungsanstalten, den Kommunen und anderen Körperschaften ihren Einfluß zur Stärkung und Förderung der Arbeiterbank geltend machen. Die Gelder, die durch Beitragsleistungen der Arbeiterschaft zusammengetragen werden, gehören in die Arbeiterbank, die allein dazu da ist, diese Gelder im Interesse derer zu verwenden, die sie aufgebracht haben. Der Geschäftsgang in den ersten Monaten des laufenden Jahres zeigt eine stetige Fortentwicklung des Unternehmens, das befriedigende Ergebnisse für das Jahr 1926 erhoffen läßt. Der Geschäftsbericht wurde einstimmig mit Beifall von den anwesenden Vertretern der Zentralverbände aufgenommen. Eben-

falls einstimmig wurden die vom Vorstand und dem Aufsichtsrat gemachten Vorschläge angenommen. Turnusgemäß schieden aus dem Aufsichtsrat sieben Mitglieder aus, die sämtlich wieder durch Zuzug neu gewählt wurden. In einer im Anschluß an die Generalversammlung stattfindenden Aufsichtsratsitzung wurde der Revisionsausschuß und der Finanzausschuß des Aufsichtsrats neu gewählt. Der Vorsitzende Leipart schloß die Generalversammlung der Arbeiterbank mit dem Ausdruck der Genugtuung über die Entwicklung der Bank und der Hoffnung, daß die an die Bank geknüpften Erwartungen sich voll erfüllen mögen.

Rundschau

Das Märchen von den 60 000

Die „Gewerkschafts-Zeitung“ mußte kürzlich noch die falsche Behauptung zurückweisen, daß die Gewerkschaften 60 000 Angestellte beschäftigten. Demgegenüber besolden die freien Gewerkschaften nur 4500 einschließlich aller Hilfskräfte. Die anderen Gewerkschaftsrichtungen mit einbezogen, werden höchstens 5500 in Frage kommen. Weil in letzter Zeit nicht nur die Unternehmerpresse, sondern besonders auch die sog. „Wirtschaftsfriedlichen“ (Selben) dieses Märchen erneut aufstischen, ist es vielleicht zweckmäßig, noch einmal an den Ursprung dieser Behauptung zu erinnern. In den Jahren 1921/22 — nach Einführung des Betriebsräte-Gesetzes — wurde diese Behauptung zuerst aufgestellt. Damals führte man die Gewerkschafts-angestellten und alle Betriebsräte als freigestellte „Gewerkschaftsfunktionäre“ auf. Nach den Wahlvorschriften und der Zahl der Arbeitnehmer in Deutschland können wir mit etwa 50 000 Betriebsräten im ganzen Reiche rechnen. Zählen wir die 5500 Angestellten hinzu, dann sind die sagenhaften 60 000 bald erreicht. Das ist wohl der Ursprung des Märchens. Wenn wir uns auch nicht mit jedem sinnlosen Geschwätz beschäftigen können, so war es doch aber mal notwendig, der hahnebüchernen Behauptung von den 60 000 Gewerkschaftsangestellten entgegenzutreten.

Gestorben sind:

- Am (?) der Zigarrenarbeiter Hermann Wilhelm, 78 Jahre alt (Zahlstelle Ahim).
- Am 19. April die Zigarettenarbeiterin Marie Schön, 72 Jahre alt (Zahlstelle Breslau).
- Am 29. April der Zigarrenarbeiter Karl Habermann, 85 Jahre alt (Zahlstelle Berlin).
- Am 8. Mai die Maschinenarbeiterin Ida Rütbach, 49 Jahre alt (Zahlstelle Berlin).
- Am 13. Mai der Zigarrenarbeiter Philipp Prash, 64 Jahre alt (Zahlstelle Lübeck).
- Am 14. Mai der Sortierer Bruno Lorenz, 63 Jahre alt (Zahlstelle Breslau).

Ehre ihrem Andenken!

Der Bundesvorstand hat eine umfangreiche Kollektion farbiger Darstellungen beige-steuert, die sowohl den schematischen Aufbau des Gewerkschaftswesens wie die Aufgabengebiete und die Leistungen der Gewerkschaften in leicht faßlicher und einprägsamer Weise zeigen. Sie sind von sachkundiger Seite zum Teil als sehr gut gelungen und überaus lehrreich bezeichnet worden. Beim Eintritt in die Halle des ADGB. begrüßt den Besucher sofort ein originelles und gut gelungenes Symbol des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes in Form eines eigenartigen Brunnens.

Es ist das erstmal, daß das gesamte soziale Wirken der Gewerkschaften in so konzentrierter und dem Laien leicht faßlicher Weise einem großen Publikum vor Augen geführt wird. Klar und durchsichtig wie das Haus des ADGB. auf der Gesolei, so klar und durchsichtig stellt sich dem Beschauer hier auch das Wirken der Gewerkschaften dar. Und sind auch die Gewerkschaften nicht auf die Art von Propaganda eingestellt und angewiesen, wie sie im allgemeinen sonst mit jeder Ausstellung verbunden zu sein pflegt und beabsichtigt ist, so kann man doch durchaus der Meinung sein, daß diese Ausstellung auch propagandistisch für die freien Gewerkschaften nicht ohne Nutzen sein wird.

Am Eröffnungstage wurde die Halle des ADGB. vom Ministerpräsidenten Brauns, dem Minister Girtler, dem Ge-

neral Seecht und einer großen Anzahl anderer Regierungs- und Behördenvertreter besucht. Außerdem besuchten sehr viele sozialpolitisch interessierte Persönlichkeiten am ersten und zweiten Tage einzeln die Halle der Gewerkschaften.

Am 9. Mai fand noch vor einem kleinen Kreise besonders geladener Persönlichkeiten (Regierungspräsidenten, Stadtverwaltung, Ausstellungsleitung und Düsseldorfer Gewerkschaften) eine kleine Sondereröffnungsfeier statt, in der der Unterzeichnete als Vertreter des ADGB. auf den besonderen Charakter der Ausstellung der Gewerkschaften hinwies, wobei er die früheren Kämpfe der Gewerkschaften um die Erweckung des sozialen Bewusstseins in Deutschland hervorhob. Es sprachen weiter der Regierungspräsident Genosse Bergemann und der Vertreter des Oberbürgermeisters. Zum Schluß nahm der Genosse Domes-Wien als „Vertreter der Provinz Deutsch-Oesterreich im Deutschen Reiche“ das Wort, der die Zusammenarbeit der österreichischen und deutschen Gewerkschaften feierte.

Alsdann richtete der Vertreter des Bundesvorstandes an die Vertreter der Düsseldorfer Gewerkschaften das Ersuchen, das Haus des ADGB. in ihren besonderen Schutz zu nehmen, was der Vorsitzende des Ortsausschusses Düsseldorf freudig zugabte.

U. Koll.

